

Bekanntmachung

Wasserrecht und Abwasserabgabengesetz;

Gehobene Erlaubnis für das Einleiten von gesammelten Abwässern aus dem Klärwerk Rosenheim in den Hammerbach

Auslegung des Bescheids

Die Stadt Rosenheim, Stadtentwässerung, beantragte rechtzeitig eine gehobene Erlaubnis für die Einleitung von gesammelten Abwässern aus dem Klärwerk Rosenheim in den Hammerbach. Das für eine gehobene Erlaubnis vorgeschriebene Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit wurde mit der Auslegung der Pläne und der Beteiligung der Betroffenen und Behörden durchgeführt.

Beschreibung des Vorhabens

Es handelt sich um eine mechanisch-biologische Kläranlage (zweistufige Belebungsanlage mit Vor- und Nachklärung, Phosphorentfernung, Nitrifikation, Denitrifikation, Schlammbehandlung, Gasspeicherung und Gasverwertung).

Der Auslauf des Klärwerkes Rosenheim in den Hammerbach liegt bei Flusskilometer 12,345 km (Gauß-Krüger R = 4509967.47, H = 5304188.53). Zusätzlich ist eine Einleitstelle für den Abschlag des Regenüberlaufbeckens vorhanden. Diese befindet sich bei Flusskilometer 12,249 km (Gauß-Krüger R = 4509967.47, H = 5304188.53).

Gehobene Erlaubnis

Die gehobene Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 01.01.2018 erteilt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Bescheids mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des Plans liegen zu den üblichen Dienstzeiten

in der Stadt Rosenheim, Amt für Sicherheit und Ordnung,
Königstr. 15, 3. Stock, 83022 Rosenheim

vom 7. Februar 2018 bis einschließlich 23. Februar 2018

zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Der Bescheid wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Öffentliche Bekanntmachung im Internet

Ist durch Rechtsvorschrift eine öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachung angeordnet, soll die Behörde deren Inhalt zusätzlich im Internet veröffentlichen. Dies wird dadurch bewirkt, dass der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Rosenheim zugänglich gemacht wird unter

<https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/umwelt-und-natur/wasser-und-boden/bekanntmachungen-wasserrecht.html>

oder hilfsweise unter „www.rosenheim.de“ mit der Suchfunktion, Suchbegriff: „Bekanntmachungen Wasserrecht“.

Bezieht sich die Bekanntmachung auf zur Einsicht auszulegende Unterlagen, sollen auch diese über das Internet zugänglich gemacht werden. Es ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Rosenheim, 11. Januar 2018



.....
Herbert Hoch
(Verwaltungsdirektor)

